

Antrag zu Einführung von Richtlinien zur Verteidigung und Erhalt der Ordnung der Studierendenschaft an der TU DARMSTADT

Antragssteller: Die PARTEI HSG

Antragstext:

I. Definition von Kriegs-, Krisen- und Ausnahmezustand

- A. Kriegszustand: Ein Zustand, in dem die Sicherheit und Unversehrtheit der Studierendenschaft durch Angriffe oder militärische Aktionen gefährdet ist.
- B. Krisenzustand: Eine Situation, die eine unmittelbare Bedrohung für die Studierendenschaft darstellt, einschließlich Naturkatastrophen, terroristischer oder professoraler Bedrohungen oder ähnlicher Ereignisse.
- C. Ausnahmezustand: Ein Zustand, der außergewöhnliche Maßnahmen erfordert, um die Ordnung und Sicherheit der Studierendenschaft aufrechtzuerhalten, wie politische Unruhen oder Studentenunruhen.
- D. Mit Ausrufung eines in Nr. 1 bis 3 genannten Zustandes werden Satzungen und Ordnungen, die den nachfolgenden Verfügungen entgegenstehen, außer Kraft gesetzt
- E. Die in Nr. 1 bis 3 genannten Zustände werden im Folgenden als ZUSTAND zusammenfasst

II. Ausrufung eines ZUSTAND

- A. Ein ZUSTAND wird durch den Vorsitz des Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) der Verfassten Studierendenschaft **der TU Darmstadt** festgestellt
- B. Innerhalb von 18 Stunden nach Ausrufung des ZUSTAND muss das Studierendenparlament der Verfassten Studierendenschaft **der TU Darmstadt** zu einer außerordentlichen Sitzung zusammentreten.
- C. Die Ausrufung des ZUSTAND wird erst durch Zustimmung des StuPa mit einfacher Mehrheit rechtskräftig.

III. Bildung eines Verteidigungsausschuss

- A. Es wird ein dauerhafter Neuer Verteidigungsausschuss (NVA) eingerichtet, der zur Koordinierung und Umsetzung von Hilfeleistungs- und Verteidigungsmaßnahmen bei Kriegs-, Krisen- und Ausnahmezuständen zuständig ist.
- B. Der Vorsitz des VA wird als Oberster Studentischer General (OSG) bezeichnet. Im Krisenfall hat der Oberste Studentische General das Oberkommando und die Entscheidungsgewalt über alle die Zustände betreffenden Handlungen.
- C. Der OSG wird durch den AStA Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft **der TU Darmstadt** gestellt
- D. Alle folgenden Positionen müssen dem OSG die Treue schwören.
- E. Alle Gliederungen der Verfassten Studierendenschaft **der TU Darmstadt** sind an die Anweisungen des NVA gebunden.
- F. Der NVA besteht aus fünf Personen. Dem OSG, drei vom Vorsitz bestimmte Personen und einem/einer Vertreter*in des StuPa.
- G. Die Vertreter*innen der Fachschaften haben ihre Zustimmung zum ZUSTAND zum Anfang der Vorlesungszeit jedes Semesters zu erneuern.

IV. Zuständigkeiten der verschiedenen Ämter und Gremien.

- A. Die Mitglieder des Präsidiums des StuPa erhalten den Titel Studentischer Generalleutnant (SGL), sie sind verantwortlich für die Umsetzung der Beschlüsse des NVA.
- B. Die Vertreter*innen der Fachschaften werden zum Studentischen Leutnant (SL) ernannt, diese sind einem SGL direkt untergeordnet

- C. Das Referat für politische Bildung erhält den Titel Studentischer Generalmajor (SGM) und ist für die Aufstellung einer Reaktionäre Armee der Freiwilligen (RAF) zuständig.
- D. Sollte es kein Referat für politische Bildung geben, so muss dieses so schnell wie möglich geschaffen werden!
- E. Die Führung der RAF unterliegt den SGL

Fachschaften

- A. Studentische Mitglieder der Fakultätsräte werden zum Studentischen Oberst (SO) ernannt. Sie sind dem OSG direkt unterstellt. Ihre Aufgabe ist die Sicherstellung der Ordnung an den Fakultäten der **TU Darmstadt**
- B. Die SO der Medizinischen Fakultäten werden mit dem Aufbau mehrerer Lazarette, mindestens eins pro Campus und einem funktionierenden Militärsanitätswesen beauftragt.
- C. Fachschaftsräte werden zum Studentischen Feldwebel (SF) ernannt. Sie sind dem SO ihrer Fakultät unterstellt.

Sonstige Ämter

- A. Studentische Mitglieder im Senat werden zum Militärinspektor (MI) ernannt.
- B. Ihre Aufgabe ist die Sicherstellung der Umsetzung der Verordnungen des NVA in den nicht-studentischen Gremien der Universität.

V. Reaktionäre Armee der Freiwilligen

- A. Die Reaktionäre Armee der Freiwilligen ist der paramilitärische Arm der Studierendenschaft
- B. Sie besteht aus Freiwilligen und wird nach Möglichkeit mit Fern- und Nahkampfwaffen ausgestattet.
- C. Ihre Aufgabe besteht sowohl in dem Schutz der Hochschule vor Bedrohungen von außen als auch von innen.
- D. Die RAF hat auf Befehl, zur Not gewaltsam, auch gegen Studierende vorzugehen, wenn es der öffentlichen Ordnung an der Hochschule dienlich ist.

VI. Ziele des ZUSTAND

- A. Ziel des ZUSTAND ist es, zu einem gesitteten Zusammenleben an den Universitäten zurückzukommen, die ein möglichst hochwertiges Studium ermöglichen.
- B. Unruhen oder ausufernder Protest oder sonstige als störend empfundene Ereignisse sind nicht zielführend im Sinne eines hochwertigen Studiums

VII. Weitere Verfügungen

- A. Studierenden in der RAF wird dem Studierendenausweis auch eine Munitionskarte mit ausgegeben
- B. Die Schlichtungskommission erhält lediglich eine Beratende Funktion.
- C. Für eine flächendeckende Kommunikation ist folgendes umgehend umzusetzen:
 1. Ein flächendeckendes, verschlüsseltes WLAN in ganz **Darmstadt**
 2. Genug Bier und Apfelwein für RAF, MI, SF, SO, SGL, SGM, SL, NVY und OSG, ist bereitzustellen!
 3. Lastenfahrräder
 4. MIO-Mate und
 5. Kiffgras
- D. Androhung und Anwendung von Gewalt sind ausdrücklich erwünscht.
- E. Festsetzung und Festnahme von störenden, gewalttätigen, subversiven oder kritischen Studierenden durch in §IV beschriebenen Amtsträgern oder RAF sind gestattet.

Begründung:

Die vorliegenden Richtlinien zur Verteidigung und Erhaltung der Ordnung der Studierendenschaft an der Tu Darmstadt wurden entwickelt, um in Zeiten von Krisen, Konflikten und Ausnahmesituationen die Sicherheit und das geordnete Funktionieren unserer akademischen Gemeinschaft zu gewährleisten. Die Begründung dieser Maßnahmen liegt in der Notwendigkeit, klare Strukturen und Prozesse zu etablieren, die eine effektive und schnelle Reaktion auf diverse Bedrohungsszenarien ermöglichen.

1. Definition von Kriegs-, Krisen- und Ausnahmezustand: Die präzise Definition der verschiedenen Zustände (Kriegszustand, Krisenzustand und Ausnahmezustand) schafft eine klare Grundlage für die Identifikation und das Management von Bedrohungen. Diese Unterscheidung ermöglicht es der Studierendenschaft, adäquat auf spezifische Gefahrenlagen zu reagieren, sei es durch militärische Angriffe, Naturkatastrophen oder interne Unruhen.

2. Ausrufung eines Zustands: Die Regelung, dass ein Zustand durch den Vorsitz des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) ausgerufen werden kann, stellt sicher, dass in Notfällen schnell und entschlossen gehandelt werden kann. Die nachträgliche Bestätigung durch das Studierendenparlament (Stupa) innerhalb von 18 Stunden gewährleistet die demokratische Legitimation dieser Maßnahme und bindet die gesamte Studierendenschaft in die Entscheidungsfindung ein.

3. Bildung eines Verteidigungsausschusses (NVA): Der dauerhafte Neue Verteidigungsausschuss (NVA) und die Ernennung eines Obersten Studentischen Generals (OSG) sorgen für eine zentrale Koordination und Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen. Diese Struktur stellt sicher, dass es eine klare Führung und Verantwortung gibt, was in Krisenzeiten unerlässlich ist, um effektive und schnelle Entscheidungen treffen zu können.

4. Zuständigkeiten der verschiedenen Ämter und Gremien: Die detaillierte Aufteilung der Verantwortlichkeiten und die Einführung von militärischen Titeln innerhalb der Studierendenschaft fördern die Disziplin und die Effizienz. Diese Hierarchie erleichtert die Umsetzung von Anweisungen und stellt sicher, dass alle Mitglieder der Studierendenschaft wissen, welche Aufgaben und Befugnisse sie in Krisenzeiten haben.

5. Reaktionäre Armee der Freiwilligen (RAF): Die Gründung der Reaktionären Armee der Freiwilligen (RAF) als paramilitärische Einheit dient dem Schutz der Hochschule vor Bedrohungen sowohl von außen als auch von innen. Diese Maßnahme ist notwendig, um sicherzustellen, dass die Studierendenschaft in der Lage ist, sich selbst zu verteidigen und die öffentliche Ordnung auf dem Campus zu gewährleisten.

6. Ziele des Zustands: Das primäre Ziel dieser Richtlinien ist die Aufrechterhaltung eines gesitteten und sicheren Umfelds, das ein hochwertiges Studium ermöglicht. Durch die Kontrolle und

Eindämmung von Unruhen, Protesten und anderen störenden Aktivitäten wird ein stabiles und förderliches Lernumfeld geschaffen.

7. Weitere Verfügungen: Zusätzliche Maßnahmen wie die Ausgabe von Munitionskarten, die Einrichtung eines verschlüsselten WLANs und die Erlaubnis zur Anwendung von Gewalt gegen störende Elemente unterstreichen die Entschlossenheit, die Sicherheit und Ordnung zu bewahren. Diese Maßnahmen stellen sicher, dass die Studierendenschaft gut ausgerüstet und vorbereitet ist, um auf jede Art von Bedrohung effektiv zu reagieren.

Diese Richtlinien sind essenziell, um in außergewöhnlichen Zeiten die Kontinuität des akademischen Betriebs und die Sicherheit aller Studierenden zu gewährleisten. Sie bieten einen strukturierten und durchdachten Rahmen, der die Handlungsfähigkeit der Studierendenschaft in Krisenzeiten stärkt und ihre Interessen schützt.